

Strukturierte Vernehmung von Zeugen und Beschuldigten im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren

Adler und Hermanutz

Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen

Strukturierte Vernehmung von Beschuldigten und Zeugen im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren

Stand: 05. Mai 2010

Die Fragestellungen orientieren sich am Kognitiven Interview, an der Bildkartenmethode und an Forschungsergebnissen. Wissenschaftliche Zusatzinformationen finden Sie auf der letzten Karte.


Belehrungen und Fragen müssen Sie an Ihren konkreten Sachverhalt anpassen. Die Karten umfassen **n i c h t** alle rechtlichen Konstellationen, Beteiligungspflichten und entsprechenden Belehrungen. Für spezielle Konstellationen, die in Ihrem Bereich immer wiederkehren, können Sie sich selbst Karten erstellen (siehe Karten 26/27).

Vernehmung strukturieren und durchführen

Schritt	Strukturieren – Planen
1	Eigene mentale Vorbereitung, Eigensicherung Einstellen auf Aussageperson, Selbstkontrolle
2	Aufbereitung der bisherigen Erkenntnisse
3	Planung der Vernehmungsstruktur
4	Dokumentation der Vernehmung planen
	Eröffnung der Vernehmung
5	Belehrung
6	Gesprächseröffnung – Kontakt herstellen

Schritt	Vernehmung zur Person
7	Neutrales, nicht tatrelevantes Thema
	Vernehmung zu Tatgeschehen
8	Zu freiem Bericht motivieren
9	Befragungstechniken beim Verhör beachten
10	Alle Fragen klären
11	Kognitive Anstrengung erhöhen
12	Konfrontation mit anderen Beweismitteln
	Abschluss
13	Entlassen der Aussageperson

Belehrung - Zeuge



Beispiel

„Herr Z, Sie sind uns als Zeuge des Vorfalls ... am ... um ...in ... genannt worden. Als Zeuge haben Sie die Pflicht, die Wahrheit zu sagen. Sie dürfen niemanden zu Unrecht belasten oder umgekehrt in Schutz nehmen. Sie haben aber auch Rechte, dies sind im Einzelnen ... Besonders hinweisen möchte ich Sie noch einmal darauf, dass Sie sich selbst nicht durch Ihre Antworten belasten müssen. Sie brauchen eine Frage von mir nicht zu beantworten, wenn Sie sich selbst belasten würden... Herr Z, haben Sie das verstanden?“

Insbesondere folgende Normen sind zu beachten: §§ 52, 55, 57, 58a, 68, 81c, 406h StPO, Opferentschädigungsgesetz. Auf die (einschlägigen) Richtlinien für das Straf- und Bußgeld-Verfahren (RiStBV) wird ausdrücklich verwiesen.

Belehrung – Beschuldigter

„Herr B, ich belehre Sie jetzt als Beschuldigten. Ihnen wird vorgeworfen, eine Straftat begangen zu haben:
Sie sollen am um... in...folgendes getan haben



Beispiel

Sie sollen am Montag gegen 23.30 Uhr in der Bar „Biermichel“, S-Straße 15, D-Dorf Herrn Otto Opfer mit einem Barhocker auf den Kopf geschlagen haben, so dass dieser eine Platzwunde erlitt und im Krankenhaus behandelt werden musste. Sie sollen dies absichtlich und grundlos gemacht haben.

Sie haben jetzt folgende Möglichkeiten:

1. Sie **äußern sich** hier zu diesem Vorwurf.
2. Sie machen **keine Angaben**.
3. Sie können aber auch **erst mit einem Rechtsanwalt** (Verteidiger) **sprechen** und dann entscheiden, ob Sie Angaben machen möchten oder nicht.

Unabhängig davon können Sie schon jetzt einzelne **Beweiserhebungen** zu Ihrer Entlastung beantragen.

Wie haben Sie sich entschieden?“

Entscheidung abwarten und dokumentieren.

Fragen zur Person

(Bietet gleichzeitig die Möglichkeit ein neutrales nicht tatrelevantes Thema zu finden.)

Name:

Alter:

Vorname:

Beruf:

Anschrift:

Telefon:

Staatsangehörigkeit:



Beispiel

„Sie haben mir Ihren Ausweis gegeben, daraus habe ich mir Ihre Personalien notiert. Ich möchte darüber hinaus etwas mehr von Ihnen wissen, bevor wir über das Geschehen in der Bar sprechen.“

„Was sind Sie von Beruf?“ „ Was machen Sie da genau“ ...

„Sie wohnen in der Bachstraße 3, was ist das für ein Haus?“ „Wie muss ich mir das genau vorstellen?“ ...

„Haben Sie Kinder?“ „Wie kommen die in der Schule zurecht?““ Wie kommen Ihre Kinder zur Schule?“ ...

Nicht tatrelevantes Thema - Freier Bericht

„Ich möchte von Ihnen wissen, was geschehen ist. Um alles zu erfahren und richtig einschätzen zu können, verwende ich eine Methode, bei der wir uns zunächst über ein Thema unterhalten, das nichts mit dem Geschehen am XXXXX (Tatvorwurf) zu tun hat. Worüber wir sprechen, können wir gemeinsam festlegen.“



Beispiel

Nicht tatrelevantes Thema festlegen:

Sie haben mir vorher gesagt, dass Sie Ihren jüngsten Sohn Jan ab und zu in den Kindergarten bringen. Wann haben Sie ihn zum letzten Mal dorthin gebracht?

Alternativ: Wann waren Sie das letzte Mal beim Einkaufen?

Anmerkung: Es ist egal, welcher Gegenstand (Kleider, Waschmaschine oder Lebensmittel) gekauft wurde.

Ansonsten kann nach Freizeitaktivitäten, Erlebnisse in der Arbeit gefragt werden.
Das Ereignis sollte nicht länger als ein bis zwei Wochen zurückliegen.

Nicht tatrelevantes Thema - Freier Bericht

1. Beginn:

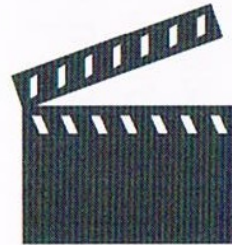
Ich war [Situation] nicht dabei. Können Sie mir bitte alles genau erzählen, damit ich mir das vorstellen kann (alternativ: ...damit ich mir davon ein Bild machen kann).

Nicht tatrelevantes Thema - Erneute Aufforderung

- 2. Das habe ich jetzt alles verstanden. Das waren die Eckpunkte. Können Sie alles noch einmal genauer erzählen. Bitte erzählen Sie mir wirklich **alles**, was Ihnen dazu einfällt. Teilen Sie mir bitte auch scheinbar **Unwichtiges** mit.*

Nicht tatrelevantes Thema – Reihenfolge umkehren

3. *Lassen Sie die Situation (z.B. das Verlassen des Kindergartens) noch einmal vor Ihrem inneren Auge ablaufen. Erzählen Sie mir bitte die Situation in umgekehrter Reihenfolge.*



Nicht tatrelevantes Thema – Ort

Wie hat die Umgebung ausgesehen?



Nicht tatrelevantes Thema – Personen

Waren weitere Personen dabei?

Wenn die Antwort *ja* lautet: *Welche Personen waren dabei?*

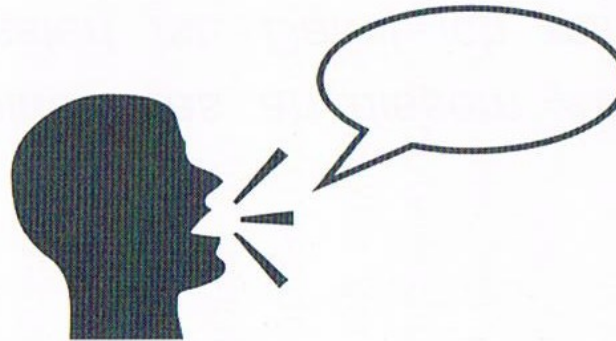
(Alternativ: Wen haben Sie gesehen? Wer hat Sie gesehen? Beschreibung einer Person)



Nicht tatrelevantes Thema – Gespräche

Wurde etwas gesprochen?

Wenn die Antwort ja lautet: Was wurde gesprochen?



Vernehmung zum Tatgeschehen

Sie haben jetzt die Art der Fragestellungen kennengelernt und Sie machen das sehr gut.



*Lassen Sie uns jetzt über das Geschehen in der Bar am
(Tatvorwurf) reden.*

Tatgeschehen - Freier Bericht

1. *Erzählen Sie mir bitte, was an diesem Abend (weiträumig um Tatzeitpunkt herum) passiert ist. Damit ich mir davon ein Bild machen kann.*

Tatgeschehen - erneute Aufforderung

- 2. Das habe ich jetzt alles verstanden. Bitte erzählen Sie mir wirklich **alles**, was Ihnen dazu einfällt. Teilen Sie mir bitte auch scheinbar **Unwichtiges** mit.*

Tatgeschehen - Reihenfolge umkehren

3. *Lassen Sie die Situation xy (Tatgeschehen Ende) noch einmal vor Ihrem inneren Auge ablaufen. Erzählen Sie mir bitte, was alles davor passiert ist.
Erzählen Sie mir alles in umgekehrter Reihenfolge.*



Also alles vom Zeitpunkt als die Polizei kam bis zum Anfang.

Tatgeschehen – Ort

Wie hat die Umgebung ausgesehen?



Tatgeschehen – Personen

Waren weitere Personen dabei?

Wenn die Antwort *ja* lautet: *Welche Personen waren dabei?*

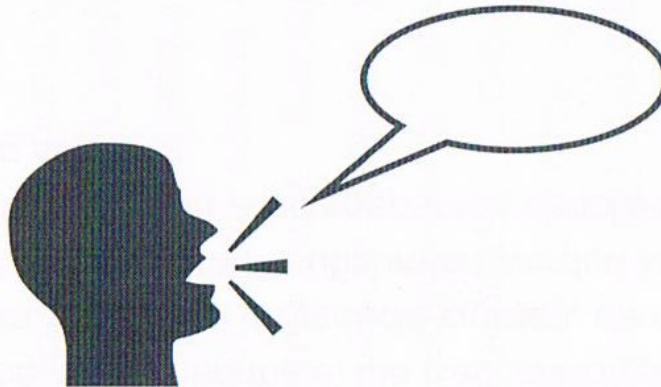
(Alternativ: Wen haben Sie gesehen? Wer hat Sie gesehen? Beschreibung einer Person)



Tatgeschehen – Gespräche

Wurde etwas gesprochen?

Wenn die Antwort *ja* lautet: *Was wurde gesprochen?*



Verhör – Widersprüche, Lücken in Aussage

Die Fragen ergeben sich aus der Aussage. Widersprüche und Lücken innerhalb des Berichts der Aussageperson (= Zeuge oder Beschuldigter) sind durch Fragen zu klären. Die Fragen werden während des Berichts notiert und erst jetzt wird nachgefragt.



Beispiel

„Sie haben von einer Bedienung mit dem Namen Melanie gesprochen. Können Sie mir die genauen Personalien geben?“



Beispiel

„Sie haben bereits gesagt, dass B Alkohol getrunken hat. Wie viel Alkohol hatte B getrunken?“ ...

Verhör – Alle Fragen klären

Die ergänzenden Fragen ergeben sich aus dem konkreten Tatvorwurf. Wichtig ist, dass alle objektiven und subjektiven Tatbestandsmerkmale, die Rechtswidrigkeits- und Schulselemente mit entsprechenden Tatsachen abgedeckt werden, damit geprüft werden kann, ob der Sachverhalt unter eine Strafvorschrift subsumiert werden kann. Es sind also die Punkte abzufragen, die bisher nicht von der Aussageperson berichtet wurden, aber für die rechtliche Beurteilung wichtig sind:



Beispiel

An Beschuldigten:

... „Als Sie zugeschlagen haben, was dachten Sie, welche Folgen dieser Schlag haben könnte?“



Beispiel


An Zeugen bei Betrugstatbestand:

... „Sie haben die ... für 250 € gekauft, wie viel ist ... objektiv Wert? ... Für welchen Preis erhalten Sie die ... im Handel?“ (= Schadensberechnung)

Verhör – konfrontierende Fragen

Die konfrontierenden Fragen ergeben sich aus dem Verhalten und den Aussagen anderer Personen. Die Aussageperson wird damit konfrontiert.

Es dürfen keine falschen Tatsachen behauptet werden (§ 136a StPO).



Beispiel

Sebastian Sauer sagt, Sie hätten es an dem Abend auf Streit angelegt. Was sagen Sie dazu?

Weitere Fragen ergeben sich aus objektiven Beweisergebnissen. Die Aussageperson wird mit diesen konfrontiert.




Beispiel

*Die Auswertung der Verletzungsfolgen hat ergeben, dass der Schlag von hinten geführt wurde, nicht von vorn, wie Sie sagen.
Was sagen Sie dazu?*

Verhör – konfrontierende Fragen

Weitere Fragemöglichkeiten ergeben sich aus möglichen Untersuchungsmethoden (z.B. Fingerabdrücke, DNA-Spuren). Die Aussageperson wird darauf hingewiesen, dass hier auch noch Ergebnisse gewonnen werden könnten und sie dann mit diesen konfrontiert wird.

Es dürfen keine falschen Tatsachen behauptet werden (§ 136a StPO).



Beispiel

Wir prüfen gerade, ob ... Fingerabdrücke an ... sind. Wenn wir Ihre Fingerabdrücke auf ... finden, wie könnten Sie sich das erklären?"

Abschließende Frage

Die Aussageperson sollte die Möglichkeit haben, zu ergänzen, was ihr noch wichtig erscheint.



Beispiel

Möchten Sie noch etwas ergänzen?

Abschluss der Vernehmung

Der Aussageperson wird der weitere Verfahrensgang erläutert. Ihr wird eine Kontaktmöglichkeit genannt (Visitenkarte), falls sie etwas ergänzen möchte.

Die / Der Beamte/in sollte noch einmal überprüfen, ob sie / er alle Informationen hat, die er benötigt und sämtliche Formalien eingehalten wurden. Das Protokoll ist zu fertigen und abzuschließen.

Bereich:

...

(Muster. Karte für eigene Notizen. Bitte dort einfügen, wo diese gebraucht wird.)

Zusatzinformationen:

Adler, F. & Hermanutz, M. (2009). Strukturierte Vernehmung im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren. Hinweise für die polizeiliche Praxis. Kriminalistik, 63, 10, 535 – 543.

Adler, F. & Hermanutz, M. (2008). Training zur polizeilichen Vernehmung und Wahrheitsfindung – Ergebnisse. Polizei & Wissenschaft, 4, 37-50.

Hermanutz, M. & Adler, F. (2009). Strukturierte Kindervernehmung mit der Bildkartenmethode. Kriminalistik, 63, 11, 623 – 630.

Hermanutz, M. & Litzcke, S.M. (2009). Vernehmung in Theorie und Praxis: Wahrheit – Irrtum – Lüge. 2. Auflage, Stuttgart: Boorberg.

Hermanutz, M., Litzcke, S.M., Kroll, O. & Adler, F. (2008). Polizeiliche Vernehmung und Glaubhaftigkeit. Trainingsleitfaden. Stuttgart: Boorberg.

Hermanutz, M., Adler, F. & Ruppig, U. (2009). Unterscheidung von »Wahrheit« und »Lüge« durch Berücksichtigung einer Baseline in Vernehmungen. Polizei & Wissenschaft, 1, 37-57.

Kontaktadressen:

Prof. Dr. jur. Frank Adler
Prorektor
Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen

E-Mail: FrankAdler@hfpol-vs.de

Prof. Dr. soc. Max Hermanutz
Diplom-Psychologe
Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen

E-Mail: MaxHermanutz@hfpol-vs.de